

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 53 (1998)
Heft: 4

Artikel: Biolandbau in der Industriegesellschaft : was kann der Biolandbau von den Erfahrungen der bäuerlichen Landwirtschaft im Umgang mit der Industriegesellschaft lernen?

Autor: Moser, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Biolandbau in der Industriegesellschaft

Was kann der Biolandbau von den Erfahrungen der bäuerlichen Landwirtschaft im Umgang mit der Industriegesellschaft lernen?

Der Biolandbau ist nicht zuletzt auch aus dem Bedürfnis der Abgrenzung zur konventionellen Landwirtschaft entstanden. Diese wiederum ist zu einem grossen Teil das Resultat der **staatlichen Agrarpolitik**. Mit der politischen Akzeptanz in den 1990er Jahren ist der Biolandbau grundsätzlich in die gleiche Lage gekommen, in der sich die konventionelle Landwirtschaft seit hundert Jahren befindet. Um zu vermeiden, dass die gleichen Fehler noch einmal gemacht werden, ist es deshalb höchste Zeit, dass sich die Exponenten der Bio-Bewegung mit den Erfahrungen der konventionellen Landwirtschaft mit der Industriegesellschaft auseinandersetzen. Denn nur wenn wir die Entstehung und die Motive der staatlichen Agrarpolitik verstehen, können wir wirklich Einfluss auf ihre Ausgestaltung nehmen.

Es gibt im wesentlichen zwei Deutungen über den Charakter der offiziellen Agrarpolitik. Die eine, seit bald hundert Jahren in allen möglichen Varianten erzählte und bis heute äusserst populäre Charakterisierung geht davon aus, dass die offizielle Agrarpolitik im wesentlichen das Resultat bäuerlicher Lobbyarbeit sei. Konkret wird etwa argumentiert, dass es den landwirtschaftlichen Interessenvertretern gelungen sei, mit der Agrargesetzgebung einen «privilegierten Volksstand» zu schaffen und die notwendigen Reformen in der Nachkriegszeit zu verhindern.

So zutreffend einzelne Elemente dieser Deutung auf der Ebene des parteipolitischen Hick-Hacks bei einer oberflächlichen Betrachtung auch sein mögen, eine Antwort auf die Frage nach dem Beitrag der staatlichen Agrarpolitik zur Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion und zur Dezimierung der bäuerlichen Bevölkerung – den beiden wichtigsten Resultaten der Entwicklung – gibt sie nicht.

Natürlich ist die staatliche Agrarpolitik ein Stück weit auch durch den Einfluss der landwirtschaftlichen Interessenorganisationen gekennzeichnet, doch in erster Linie diente sie der Unterwerfung der herkömmlichen bäuerlichen Wirtschaft unter die Logik der industriellen Produktionsweise. Nicht die noch weitgehend die natürlichen Kreisläufe respektierende bäuerliche Produktions- und

Lebensweise wurde gestützt, sondern fast ausschliesslich diejenigen Betriebe gefördert, die dank überlegener Ausstattung mit Boden und Kapital und dank besonders profitstrebiger Nutzung aller Möglichkeiten des agrartechnischen Fortschritts Produktivitätsgewinne erzielten, Arbeitskräfte freisetzen und die kleineren Betriebe der Nachbarschaft verdrängen. Nur so war es möglich, dass in der Nachkriegszeit die Produktivität in der Landwirtschaft im gleichen Ausmass wie im Industriesektor erhöht werden konnte.

Dieser Sichtweise wird etwa entgegengehalten, das umfassende Mitspracherecht der landwirtschaftlichen Spitzenverbände und namentlich des Schweizerischen Bauernverbandes habe doch dazu geführt, dass die Agrarpolitik im wesentlichen im Sinne der Landwirtschaft ausgefallen sei. Das folgende Beispiel aus den 1960er Jahren zeigt, dass die Integration der Agrarverbände in den Gesetzgebungsprozess in der Tat sehr früh und umfassend erfolgte. Gleichzeitig wird aber auch klar, dass das noch lange nicht dazu führen musste, dass die Vorlage im Sinne einer bäuerlichen Landwirtschaft ausgestaltet wurde.

In der ersten Hälfte der 1960er Jahre strebte die Verwaltung im Zusammenhang mit der Strategie der inneren Aufstockung zweimal eine Gesetzesänderung an, mit der die Fleisch- und Eierproduktion auf Familienbetrieben gefördert werden sollte. Die Verwaltung nahm damit ein Postulat aus bäuerlichen Kreisen auf, die schon in den 1950er Jahren eine Bewilligungspflicht zur Haltung sehr grosser, auch von einer erweiterten Familie nicht mehr zu betreuenden Tierbestände gefordert hatten. Eine solche Bewilligungspflicht sollte gemäss dem Bundesrat allerdings nur dann eingeführt werden, wenn die landwirtschaftlichen Familienbetriebe durch die Ausdehnung der spezialisierten, gewerblich-industriellen Tierhaltung – den sogenannten Tierfabriken – ernsthaft bedroht würden. Der Hauptzweck der Bewilligungspflicht sei zwar «die Verhinderung der sogenannten industriellen Produktion in der tierischen Veredelungswirtschaft», schrieb das Volkswirtschaftsdepartement. Produktion und Unternehmersinn sollten sich aber

sonst frei entfalten können und die Entwicklung zur rationellen Erzeugung und zu fortschrittlichen Betriebsstrukturen nicht gebremst, sondern gefördert werden.

Im Herbst 1966 schickte die Verwaltung den Entwurf für ein «Bundesgesetz über zusätzliche Massnahmen zur Förderung der viehwirtschaftlichen Produktion» nicht nur den interessierten Stellen innerhalb der Bundesverwaltung zur Vernehmlassung, sondern auch Direktor Juri vom Bauernverband. Und noch bevor die überarbeitete Version in die übliche Vernehmlassung der anderen Wirtschaftsverbände, der Kantone und Parteien geschickt wurde, fand in Brugg eine Sitzung des «erweiterten Koordinationskomitees für Viehwirtschaft» des Bauernverbandes statt, an der auch eine vier Personen umfassende Delegation der Abteilung für Landwirtschaft (inklusive deren Direktor) den Vertretern der Vieh- und Milchproduzenten den Gesetzesentwurf erläuterten.

Trotz dieser offensichtlichen Privilegierung durch die Verwaltung setzten sich am Schluss nicht der SBV, sondern die Gegner jeglicher Festsetzung von Höchsttierbeständen durch. Der viel später in die Vernehmlassung einbezogene Gewerkschaftsbund kam in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen zur Einführung einer Bewilligungspflicht und Höchsttierbeständen fehlten; man lehnte hier jegliche Bestandeskontrollen ab, weil man befürchtete, dass sie «den Rationalisierungsprozess stören würden». Eine fast identische Position nahm der Vorort des Handels- und Industrievereins ein; auch hier befürchtete man, dass der «entwicklungsmässige Loslösungsprozess (...) von der eigentlichen Landwirtschaft» durch die geplanten staatlichen Lenkungsmassnahmen nur behindert und damit die Produktion von Fleisch und Eiern künstlich verteuert würden.

In der Öffentlichkeit gab es zudem schon vor der Veröffentlichung des Gesetzesentwurfes empörte Reaktionen: «Fortschritte mit neuen Paragraphen hemmen?» fragte die National-Zeitung – und deutete die vorgeschlagene Festsetzung von Höchsttierbeständen als staatlichen Versuch zur Schaffung einer

«Kleinbauernidylle von Bundesgnaden». Der Berner «Bund» bezeichnete die Vorlage als «Museumsstück kurzsichtiger Agrarpolitik». Und der Landesring-Politiker und Migros-Vertreter Walter Biel vermutete, die Vorlage sei nach dem «Geschmacke Bruggs» gezimmert.

Dem war aber – trotz der «Pilgerreise» der Abteilung für Landwirtschaft nach Brugg – keineswegs so. Auch der SBV lehnte das Gesetz ab – allerdings weil ihm die von der Verwaltung vorgeschlagenen Höchsttierbestände immer noch viel zu hoch waren. Die Massnahmen würden gerade das Gegenteil bewirken, befürchtete der Verband. In Brugg hatte man Angst, dass die vorgeschlagenen Höchstzahlen von den Produzenten als anzustrebende, ökonomisch optimale Richtgrösse missverstanden würden. Würden sich alle Tierhalter diesen Höchstlimiten annähern, hätte dies nicht eine «innere Aufstockung auf bestehenden Bauernbetrieben zur Folge, sondern eine dramatische Verringerung der Tierhalter insgesamt, rechnete der SBV vor. Bei den Mastschweinen beispielsweise könnten weniger als 3% der Tierhalter die gesamte Nachfrage decken! Obwohl die AfL bei einzelnen Tierarten den SBV-Vorstellungen im Verlauf des Vernehmlassungsverfahrens etwas entgegenkam, gab es für Brugg in dieser Frage «keinen Kompromiss», wie Direktor René Juri erklärte.

Damit war das Schicksal des Gesetzes besiegelt. Wenn nicht einmal die Landwirtschaft der Vorlage zustimmen könne, «so werden wir auf eine Weiterbehandlung verzichten müssen», erklärte Bundesrat Schaffner Ende November 1967. Und am 21. Dezember teilte das EVD der Öffentlichkeit in einem Communiqué mit, dass man auf eine Weiterbehandlung der Vorlage vorläufig verzichten werde.

Damit war die Idee der gezielten Förderung der Tierproduktion auf «aufstockungswürdigen Familienbetrieben» durch eine direkte Produktionslenkung endgültig vom Tisch. In der Praxis fand – wie von der übrigen Wirtschaft und den Konsumentenvertretern gewünscht – eine Ausdehnung der Tierproduktion auf der Basis zugekaufter Futtermittel in allen Betriebskategorien statt. Die Behörden handhabten die bestehenden Produkti-

Organisationen und Vertreter des Biolandbaus stehen jetzt vor der Wahl: Sollen sie versuchen, wie vor ihnen die konventionelle Landwirtschaft, den Einfluss auf die laufenden Reformen zu maximieren, oder sollen sie das Nachdenken über grundsätzliche Alternativen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Produktion und den Konsum von Nahrungsmitteln auf einer nachhaltigen Basis fördern? Nötig wäre ein Sowohl-als-Auch; in der Praxis deutet aber vieles darauf hin, dass die Biobewegung – ausser im naturwissenschaftlichen Bereich – das zweite Ziel paradoxerweise gerade jetzt, wo sie politisch erstmals mehrheitsfähig geworden ist, aus den Augen verliert. Wir wissen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt – wieso aber tun wir uns so schwer, aus ihr hie und da auch etwas zu lernen?

regulieren wie die in der Eier-Ordnung von 1954 festgelegte Bewilligungspflicht für die Errichtung neuer Geflügelhöfe und Geflügelfarmen mit mehr als 150 Tieren weiterhin unter bewusster Ignorierung der Absichten des Gesetzgebers. Dieser hatte im Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes nämlich noch ausdrücklich vorgesehen, dass zur Anpassung der vieh- und milchwirtschaftlichen Erzeugnisse Massnahmen «zur Anpassung der Tierbestände an die betriebs- und landeseigene Futtergrundlage» zu ergreifen seien. Bei der heutigen Produktionstechnik und Arbeitsteilung in der modernen Landwirtschaft sei «dies ein überholtes Konzept und in der Geflügelhaltung praktisch nicht mehr durchführbar», hiess es in Bern.

Die enge Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Verbänden und der Verwaltung führte also nicht zur Stärkung einer bodenabhängigen bäuerlichen Landwirtschaft. Die enge Integration der organisierten Bauern erleichterte vielmehr der Verwaltung, ihre Politik umzusetzen. Das Insiderwissen, das sie aus der engen Zusammenarbeit gewann, setzte sie zuweilen auch strategisch ein: So empfahl Vizedirektor Kauter im Mai 1954 dem Bundesrat nach der Teilnahme an einer Sitzung des Koordinationsausschusses, das Anliegen der von Bauern geforderten, von den Behörden aber abgelehnten Preisdifferenzierung vorläufig den landwirtschaftlichen Verbänden zur weiteren Erörterung zu überlassen. So bestünden die besten Chancen, dass man in der Landwirtschaft selber zum Schluss komme, ein solches System sei praktisch undurchführbar.

Die intensive Kommunikation und die bevorzugte Behandlung durch die Abteilung für Landwirtschaft bescherten dem SBV zwar einen wichtigen Informationsvorsprung in agrarpolitischen Fragen nicht nur gegenü-

ber den anderen Wirtschaftsverbänden, sondern auch gegenüber der bäuerlichen Opposition. Aber einen bestimmenden Einfluss auf die Richtung der Agrarpolitik gewann er dadurch nicht. Gerade das erwähnte Beispiel der bevorzugten Behandlung im Vernehmlassungsverfahren macht das deutlich, setzte sich am Schluss doch nicht der SBV mit

seinem Begehren nach einer tieferen Festsetzung der Höchsttierbestände durch, sondern die erst viel später in die Vernehmlassung einbezogenen Handels-, Industrie- und Arbeitnehmervertreter, die lange verhinderten, dass überhaupt Höchsttierbestände festgesetzt und damit der Industrialisierungsprozess der Nahrungsmittelproduktion gedämpft wurde. Die exklusive Verbindung zwischen Bundesamt und SBV lag vermutlich mehr im Interesse des Industriestaates als der Basis des Verbandes. Die enge Einbindung Bruggs in die staatliche Agrarpolitik trug nämlich viel dazu bei, dass dort keine «Alternativen» entwickelt wurden. Die bäuerliche Opposition hat denn auch immer wieder kritisiert, der SBV sei «mehr und mehr zu einer Dienststelle des Volkswirtschaftsdepartementes», zu einem «vorge-schobenen Posten der Wirtschaft in der Landwirtschaft» geworden.

Ein wesentlicher Grund, weshalb sich der SBV nicht durchsetzen konnte, lag sicher auch darin, dass er ab den 1960er Jahren das Nachdenken über agrarpolitische Konzeptionen weitgehend aufgab und sich auf eine Perfektionierung der Lobbyarbeit beschränkte. Bezeichnenderweise wurde 1969 die «Agrarpolitische Revue», die «Theoriezeitschrift» der Landwirtschaft aufgegeben. Dass der Untertitel der Agrarpolitischen Revue «Agrarpolitik im Industriestaat» hiess, macht deutlich, dass man sich des Rahmens, innerhalb dessen sich die Landwirtschaft bewegte, bei der Gründung sehr wohl bewusst war, denselben jetzt aber aus den Augen verlor.



Peter Moser